

Die schweizerische Flüchtlingspolitik der Jahre 1933-1945

Autor(en): **Kreis, Georg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **47 (1997)**

Heft 4: **Die Schweiz und der Zweite Weltkrieg = La Suisse et la Seconde Guerre mondiale**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-81204>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die schweizerische Flüchtlingspolitik der Jahre 1933–1945

Georg Kreis

Résumé

Dans un premier temps, c'est un survol historiographique de l'histoire des réfugiés depuis 1947 qui est proposé. Ensuite, l'état des connaissances est rapidement présenté dans ses dimensions spécifiques. Et cela concerne 1) la connaissance contemporaine de la persécution des Juifs; 2) l'antisémitisme; 3) la question des responsabilités; 4) les motivations; 5) l'idéologie de la Suisse humanitaire ainsi que les continuités par delà les césures de 1939 et de 1945/46; 6) les catégories de l'asile et des ordres de grandeur ou des quantités; 7) les conditions de séjour; 8) la querelle des destins individuels; 9) l'assistance à l'étranger. Les questions et les problématiques essentielles sont reprises et développées dans une troisième et dernière partie.

Im Zentrum der aktuellen Debatte um die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg stehen zwei Problemkomplexe: die nach der Schweiz gebrachten «nachrichtenlosen» Vermögen der Opfer der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik und die wirtschaftliche Kooperation der Schweiz mit den Achsenmächten. Sehr schnell erfasste die Debatte aber auch den Bereich der Flüchtlingspolitik. Weshalb? Zwischen den genannten Ausgangsthemen und der Komplementärthematik gibt es zwei Berührungspunkte: Zum einen ist es die Frage, ob die Wiedergutmachungszahlungen auch eine Abgeltung für Beträge leisten sollen, die von der schweizerischen und der internationalen Gemeinschaft der Juden für die Aufenthaltskosten jüdischer Flüchtlinge in der Schweiz während des Krieges erbracht wurden. Zum anderen ist es die Frage, inwiefern die Schweiz mit ihrer Nachbarschaft zum Herrschaftsbereich der Verbrecherregime – gewissermaßen in einer einseitigen «Schicksalswahl» – eine günstige Anlaufstelle zwar für Geld und Gold, nicht aber für Menschen war. In einem ersten Teil soll zunächst gezeigt werden, dass seit etwa dreissig bis vierzig Jahren die

Grundtatbestände der schweizerischen Flüchtlingspolitik jener Jahre einigermassen bekannt sind und in allgemein zugänglichen Publikationen vorliegen. Damit sei aber weder der heutigen Debatte die Notwendigkeit abgesprochen noch die Meinung vertreten, dass alle Fragen längst beantwortet oder überhaupt bekannt seien.

Die Entwicklung der Frage

Im Vergleich mit der heutigen Aufmerksamkeit bestand in den ersten Nachkriegsjahren bezüglich der Flüchtlingspolitik ein erstaunlich geringes Abklärungsinteresse. Während die Organisation der Kriegswirtschaft, natürlich auch die militärische Landesverteidigung, aber auch die Pressepolitik und die Bekämpfung der antidemokratischen Umtriebe zum Gegenstand umfangreicher, öffentlicher und öffentlich diskutierter Berichte gemacht wurden, hielt man es auf der exekutiven wie auf der legislativen Seite im Bereich der Flüchtlingspolitik offenbar nicht für nötig, Rechenschaft abzulegen. Das heisst nicht, dass die Erfahrungen in der Flüchtlingspolitik völlig unausgewertet geblieben wären. Die Einführung des Dauerasyls sowie der Bundesbeiträge für die Flüchtlingsfürsorge im März 1947 sind Zeichen der Bereitschaft, erfahrene Mängel im Grundinstrumentarium der Flüchtlingspolitik zu verbessern. Mit den Jahren wurde im Eidg. Justiz- und Polizeidepartement sogar eine Art Rechenschaftsbericht zur Flüchtlingspolitik der Kriegsjahre erarbeitet, der Bundesrat entschied 1951 jedoch, von einer Publikation abzusehen, damit nicht wieder Unruhe in eine Frage komme, «die heute wohl im wesentlichen als geregelt angesehen werden darf»¹.

Alles in allem herrschte aber nach 1945 die Meinung vor, der Rolle als Asylland kaum etwas schuldig geblieben zu sein. Beim gegenwärtigen Kenntnisstand ist die folgende, im «Nouvelliste Valaisan» von St-Maurice im Sommer 1945 veröffentlichte Meinung ziemlich repräsentativ: Mitten im Krieg, heisst es da selbstzufrieden, als die Juden überall verfolgt worden seien und nicht einmal einen Stein gefunden hätten, um ihren Kopf darauf auszuruhen, da habe man in der Schweiz an ihnen den Respekt gegenüber dem Menschen verteidigt². Eine Ausnahme dürfte der «Beobachter» gewesen sein, der schon im März 1945 die Flüchtlingspolitik einer

1 Im April 1947 lag zunächst ein Bericht über die Militärinternierung von Oberst Probst vor, im Februar 1950 sodann ein Bericht von Otto Zaugg und Heinrich Fischer über die Zivillager und Heime und ebenfalls 1950 schliesslich der Bericht über die Flüchtlingspolitik 1933–1950 von Oskar Schürch, dessen Publikation der Bundesrat mit der zitierten Begründung am 28. Dezember 1951 ablehnte. Vgl. dazu Gaston Haas (Anm. 52), S. 13.

2 *Nouvelliste Valaisan* vom 8. Juni 1945. «En pleine guerre (...) nous avons défendu, en eux, le respect de la personne humaine.»

grundsätzlichen Kritik unterzog und in der zweiten Nummer 1946 ein «Weissbuch» über die Flüchtlingsfrage forderte. Im Gegensatz zur Mehrheit, die möglichst viele Emigranten möglichst schnell wegschicken wollte, bedauerte er es in einem Artikel von Ende März 1946, dass nur etwa 2 Prozent in der Schweiz zu bleiben wünschten; dies sei «ein vernichtendes Urteil über unsere Emigrantenpolitik»³.

Die erste und bemerkenswert schnell zustandegekommene «historiographische» Leistung kam von Seiten des Films mit dem 1944/45 von Lazar Wechsler und Leopold Lindtberg (beide mit Emigrantenerfahrung) realisierten Film «Die letzte Chance», einem Werk, das auch heute noch sehenswert ist⁴. Ansonsten schien es in den ersten Nachkriegsjahren niemanden zu drängen, die Flüchtlingspolitik der vorangegangenen Jahre zum Gegenstand einer Gesamtdarstellung zu machen. Erst die Publikation von aus deutschen Archiven stammenden und die Schweiz belastenden Dokumenten löste 1954 eine erste historische Aufarbeitung aus.

Nach Bekanntwerden, dass die Anregung für die besondere Kennzeichnung der Pässe jüdischer Bürger aus Deutschland und Österreich mit dem roten J-Stempel 1938 von schweizerischer Seite gekommen war, und nach einer parlamentarischen Anfrage dazu erteilte der Bundesrat *Carl Ludwig* (Jg. 1889), Altregierungsrat und Rechtsprofessor in Basel, den Auftrag, einen umfassenden Bericht über die schweizerische Flüchtlingspolitik zu Händen der Bundesversammlung zu erarbeiten⁵. Der Bericht lag bereits nach einem Jahr vor, erschien aber erst zwei Jahre später, im Herbst 1957, weil die Hauptverantwortlichen der damaligen Flüchtlingspolitik, Bundesrat Eduard von Steiger und Amtsdirektor Heinrich Rothmund, dazu Stellung nehmen konnten und die Regierung noch neue Grundsätze zur Handhabung des Asylrechts in Zeiten erhöhter internationaler Spannungen und eines Krieges formulieren wollte.

Der weitgehend auf der Grundlage amtlicher Akten verfasste «Bericht Ludwig» beanspruchte keine Vollständigkeit der Abklärungen; die Aufenthaltsbedingungen und das Engagement der Hilfswerke wurden deklarertermassen nur am Rande erörtert⁶. Was er aber darlegte, erwies sich als

3 Zit. nach Alfred A. Häslar: «Stark für die Schwachen. 55 Jahre gelebte Zeitgeschichte»: *Der Schweizerische Beobachter*. Glattbrugg 1982. S.196.

4 *Morgarten kann nicht stattfinden*. Lazar Wechsler und der Schweizer Film. Zürich 1966. Die Präsenz-Filmgesellschaft hatte bereits zuvor mit «Marie Louise» (1944), einem aus Frankreich gekommenen Ferienkind gewidmeten Film, einen Beitrag zur Flüchtlingsproblematik geleistet.

5 Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945, Serie D, Bd. V, Nr. 642–644. *Schweizer Beobachter* Nr. 6 vom 31. März 1954 und Nr. 8 vom 30. April 1953. Interpellation von SP-Nationalrat Hans Oprecht vom 8. Juni 1954, Interpellationsbeantwortung vom 16. Juni 1954, Auftrag an Ludwig vom 23. Juli 1954. Der Bericht: *Die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart*. Bern 1957. Vgl. auch Picard unten Anm. 37.

6 Ludwig liess sich auch von Dr. Benjamin Sagalowitz, dem Leiter der Pressestelle des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes JUNA, alimentieren. Die zur Verfügung gestellte Doku-

bemerkenswert zeitbeständig. Ludwig war um eine schonungslose Offenlegung der restriktiven Haltung der Behörden bemüht, er bemängelte, dass die Flüchtlingspolitik weitgehend von der Fremdenpolizei bzw. ihrer spezifischen Optik bestimmt wurde, er verwies aber auch auf die restriktiven Begehren der Armee und die «wenig rühmliche Haltung» einzelner Kantone. Er liess die Entschuldigung nicht gelten, dass man zu wenig darüber im Bild gewesen sei, «was sich drüben im Reich abspielte ...» Andererseits räumte er ein, die Verantwortlichen hätten «nach bestem Wissen und Gewissen» gehandelt und man habe in der Zeit selber nicht wissen können, was die Zukunft dem Lande noch bescheren werde⁷.

Eine erste Sichtung der Pressereaktionen auf den Bericht zeigt, dass das 1957 ausgebreitete Material keine Selbstkritik ausgelöst hat. Bemerkenswert oft wurde auf die Pressezensur verwiesen und insbesondere bemerkt, die damaligen Verhältnisse seien schwierig gewesen und dürften nicht aus der wesentlich einfacheren Situation der Gegenwart heraus beurteilt werden. Die Schweiz habe auch viel Positives für die Flüchtlinge geleistet. Wo es zu Versagen gekommen sei, müsse man die nötigen Lehren für die Zukunft ziehen. Für die dem Freisinn nahestehende «Neue Zürcher Zeitung» bestand die Lehre aber nicht etwa darin, dass man in der Angst die Gefahr überschätze und darum eine zu restriktive Haltung einnehme, sondern vielmehr darin, dass die an sich richtige Maxime der «weitherzigen Aufnahme» ihre Einschränkung durch die Ernährungsproblematik und die Sicherheitsbedürfnisse hinnehmen müsse⁸. Auch das Zürcher SP-Blatt «Volksrecht» warnte davor, aus der «bedeutend bequemeren Schau des Jahres 1957» bloss Kritik an den in den Kriegsjahren mit einer ungeheuren Verantwortung belasteten Behörden zu üben. Diese hätten doch auch an die Ernährungsproblematik, die Seuchengefahr, die Gefahr der Geheimtätigkeiten der Flüchtlinge und an die deutschen Drohungen denken müssen⁹. In der nationalrätlichen Beratung vom Januar 1958 war der Tenor ähnlich. Es herrschte die Meinung vor, dass die Schweiz im grossen und ganzen richtig gehandelt habe¹⁰. Die Tatsache, dass die Schweiz kurz zuvor in grosser Zahl ungarische Flüchtlinge aufgenommenen hatte, er-

mentation ist heute als solche im Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich aufbewahrt. Heinrich Rothmund glaubte, Ludwig vorwerfen zu müssen, er habe sich zu sehr auf jüdische Quellen gestützt. Das so entstandene Gesamtbild könnte «gewisse jüdische, vom altsemitischen Rachedurst erfüllte Kreise» dazu verleiten, nur die negativen Seiten der schweizerischen Flüchtlingspolitik zu sehen. Vgl. Anm. 11, Hubacek, S. 360.

7 Bericht Ludwig, Schlusswort, S. 372ff.

8 «Asyl Schweiz. Bemerkungen zu einem Bericht», in: *NZZ* vom 20. Oktober 1957 (der Vf. war wahrscheinlich Chefredaktor Willy Bretscher).

9 Die «Aera von Steiger». In: *Volksrecht* vom 9. Oktober 1957 (sbp).

10 Ales Hubacek: Der «Bericht Ludwig» (1957) in der Retrospektive. In: «*Zuflucht Schweiz*». *Der Umgang mit Asylproblemen im 19. und 20. Jahrhundert*. Hg. von Carsten Goehrke, Werner G. Zimmermann. Zürich 1994. S. 345–367.

möglichte die trügerische Illusion, man habe inzwischen eine grundsätzliche Änderung in der Haltung gegenüber Flüchtlingsfragen eingenommen¹¹.

Als weitere Konsequenz aus den Erfahrungen der Kriegsjahre gab der Bundesrat jetzt immerhin die Erklärung ab, die Asylgewährung sei nicht bloss Tradition, sondern eine staatspolitische Maxime; Aufgabe sei es, nicht nur ein Territorium, sondern auch Prinzipien zu verteidigen. «Zu diesen Prinzipien gehört der Grundsatz, dass verfolgten Menschen in der Schweiz Asyl gewährt werden soll ...»¹² Dieses Bekenntnis fand jedoch keinen seiner Bedeutung angemessenen Ausdruck in der Gesetzgebung¹³. Aus der Vergangenheit wurde wenigstens soviel gelernt, dass das Asylgesetz von 1979/81 die ursprünglich auf das Politische beschränkte Anerkennung auf andere valable Fluchtmotive ausdehnt: insbesondere auf die Gefährdung wegen Religions- und Rassezugehörigkeit¹⁴.

In den sechziger Jahren kam es in der Flüchtlingsgeschichte zu einem zweiten grösseren Erschliessungsschritt, als sich, wie andernorts bereits dargelegt, mit der Auftragserteilung an Edgar Bonjour das Interesse an der Kriegszeit eine starke Belebung erfuhr. Es ist kein Zufall, dass in dieser Zeit, 1966, der bisher nur als Amtsschrift veröffentlichte Ludwig-Bericht auch in Buchform aufgelegt und über den Buchhandel vertrieben wurde¹⁵. Damals verfasste der Publizist *Alfred A. Häsler* (Jg. 1921) auf Anregung des Ex Libris Verlagsleiters Franz Lamprecht das 1967 erschienene, wohl weitestverbreitete und später in mehrere andere Sprachen übersetzte Buch «Das Boot ist voll ...»¹⁶. Es ging Häsler darum, die nichtstaatliche Seite der

- 11 Hubacek erklärt die Tatsache, dass eine Auseinandersetzung mit der Flüchtlingspolitik nicht schon 1946, sondern erst 1957 stattfand, damit, dass die Schweiz 1946 noch nicht die für eine «Konfrontation mit weniger angenehmen Fakten der eigenen Geschichte» nötige innere Stabilität und Stärke gehabt habe (S. 362). Abgesehen davon, dass die Bewältigungsaktion von aussen aufgedrängt war und kaum Selbstkritik zur Folge hatte, könnte man auch sagen, dass 1946 im vorherrschenden Selbstverständnis noch zuviel Sicherheit vorhanden war, als dass man einen Bericht für nötig erachtet hätte.
- 12 Grundsätze für die Handhabung des Asylrechtes in Zeiten erhöhter internationaler Spannungen und eines Krieges vom 1. Februar 1957 (Bericht Ludwig, Bern 1957, S. 404ff.)
- 13 Helga Noe Aeschbach: «Die Entwicklung der fremden- und asylrechtlichen Grundlagen seit dem Ersten Weltkrieg». In: «Zuflucht Schweiz». Zürich 1994. S. 236. Im gleichen Band (S. 257–308) auch eine gute Übersicht von Monika Imboden und Brigitte Lustenberger über die Flüchtlingspolitik von 1933–1945.
- 14 Bekanntlich bestimmte das Kreisschreiben der Polizeiabteilung vom 13. August 1942: «Flüchtlinge nur aus Rassegründen, z.B. Juden, gelten nicht als politische Flüchtlinge.» (Ludwig-Bericht, S. 205).
- 15 Wenig zutreffend schrieb der Herbert Lang Verlag im Vorwort der Buchausgabe von 1966, die Auftragserteilung an Ludwig sei ein Akt des «Mutes einer verantwortungsbewussten obersten Landesbehörde» gewesen.
- 16 Alfred A. Häsler: *Das Boot ist voll ...* Zürich 1967. Abgesehen von Häsler erschienen damals zur Flüchtlingsproblematik: Rudolf Bucher: *Zwischen Verrat und Menschlichkeit*. Frauenfeld 1967. – Regina Kägi-Fuchsmann: *Das gute Herz genügt nicht. Mein Leben und meine Arbeit*. Zürich 1968. Regina Fuchsmann, später in der Flüchtlingshilfe engagiert, war 1889 als Kind baltischer Juden in Zürich zur Welt gekommen.

Flüchtlingspolitik zu zeigen; einmal die Flüchtlinge selber, aber auch die verschiedenen gesellschaftlichen Kräfte. Es betrubte ihn speziell feststellen zu müssen, dass auch der Schweizerische Schriftstellerverband damals die restriktive Flüchtlingspolitik unterstützt hatte¹⁷. Das Buch, das die eher taterzentrierte durch die eher opferzentrierte Optik ersetzte, wurde vom ersten Moment an stark beachtet und war inskünftig präsent – und mit ihm das Thema. In der Basler «National-Zeitung» wurde das Buch unter dem Titel vorgestellt «Schweizerische Flüchtlingspolitik am Pranger. Wer nicht schwieg, nützte der Heimat»¹⁸.

Im Zuge der in den sechziger Jahren intensivierten Auseinandersetzung mit der «unbewältigten Vergangenheit» hatte sich bereits zwei Jahre vor Erscheinen von Häslers Darstellung der Schriftsteller Walter Matthias Diggelmann (Jg. 1927) mit dem Roman «Die Hinterlassenschaft» gemeldet. Die Abrechnung mit der restriktiven Flüchtlingspolitik erfolgte in Kombination mit einer mehr gegenwartsbezogenen Anklage gegen die bürgerliche Schweiz, die anlässlich der stark emotionalen Reaktionen auf den Ungarnaufstand von 1956 eine Hexenjagd auf prominente Kommunisten möglich gemacht hatte. Diggelmann, der mit seiner Polemik den Revisionismus der siebziger Jahre vorwegnahm und während des Krieges noch Kind war, erntete nicht nur vom angegriffenen Bürgertum, sondern auch von der älteren Linken Kritik und Ablehnung. Die sozialistische Flüchtlingsmutter Regina Kägi-Fuchsmann (Jg. 1889) warf ihm Einseitigkeit, Manipulation, Verbreitung eines Zerrbildes vor, er vermittele den Eindruck, dass es nur Schwächlinge, Versager und Schurken gegeben habe; in Wirklichkeit habe es aber auch andere gegeben, und selbst die offiziellen Verantwortungsträger seien nicht einfach gefühllose Untermenschen und Sadisten gewesen¹⁹.

In Häslers Darstellung war noch nicht von Paul Grüninger die Rede. Im folgenden Jahr, 1968, setzte dann aber der lange, beinahe 30 Jahre dauernde Weg der Rehabilitierung des St. Galler Polizeihauptmanns ein, der 1938 wegen illegaler Flüchtlingshilfe fristlos entlassen worden war²⁰.

Der dritte grosse Meilenstein in der Aufarbeitung der Flüchtlingsgeschichte ist – nach Ludwig und Häslers – die breit angelegte und 1995 erschienene Studie von *André Lasserre* über die in den Flüchtlingslagern

17 Alfred A. Häslers: *Einen Baum pflanzen. Gelebte Zeitgeschichte*. Zürich 1996. Ausführungen über dieses Buch: S. 313–324.

18 Manuel Isler in *National-Zeitung* vom 11. Juni 1967.

19 Regina Kägi-Fuchsmann: «Wie war es denn damals?» In: *Volksrecht* vom 24. Dezember 1965.

20 Der erste Rehabilitierungsvorschlag kam 1968 von FDP-Ständerat Willi Rohner «30 Jahre danach» und im Kontext der Flüchtlingswelle aus der CSSR. Vgl. Stefan Keller: *Grüningers Fall. Geschichten von Flucht und Hilfen*. Zürich 1993. S. 219.

und Heimen herrschenden Aufenthaltsbedingungen²¹. Die Stärke dieser Arbeit liegt in der Darlegung der vom Aufnahmeland entwickelten und angewendeten Ordnung und damit in der Erweiterung der bisher auf die Zulassungsfrage fixierten Perspektive. Die Lebensbedingungen werden kritisch, aber aus einer Gesamtsicht beurteilt und nicht aus der Perspektive der Betroffenen und darum auch nicht unter Einbezug von einzelnen Flüchtlingsschicksalen.

Zwischen Häslar und Lasserre liegen die Gesamtdarstellungen von *Edgar Bonjour* von 1970 und von *Werner Rings* von 1974, beide mit zeitgenössischen Erfahrungen. Bonjour engagierte sich im Krieg selber für eine weitgefaste Aufnahmepolitik²², und Rings kam 1942 als deutscher Emigrant aus Frankreich in die Schweiz. Bonjours Darstellung innerhalb der breit angelegten Neutralitätsgeschichte bewegt sich in dem von Ludwig und Häslar abgesteckten Feld. Er präsentiert und übernimmt die Überlegungen der Staatsräson, insbesondere die Vorstellung, dass man mit Zurückhaltung deutsche Interventionen habe vermeiden müssen. Das dennoch Geleistete interpretiert er als Widerstandsleistung, habe sich doch die Schweiz «unter dem Druck stärkster Erpressung» – für die es, wie man einwenden muss, allerdings keinerlei Hinweise gibt – nie dazu herabgewürdigt, das Asylrecht preiszugeben. Andererseits bemerkt er kritisch: «Die ganze damalige Generation hat versagt und ist mitschuldig.» Dass sich die Schweiz nicht dazu habe aufrufen können, aus ihrer uneingeschränkten Neutralität die Pflicht zur uneingeschränkten Humanität abzuleiten, bleibe ein «garstiger Flecken auf ihrem Neutralitätsschild»²³. Der Publizist Werner Rings widmet in seiner 12teiligen Fernsehdokumentation und der entsprechenden Buchversion ebenfalls ein Kapitel der Flüchtlingsfrage. Er kontrastiert etwas stärker als Bonjour die restriktive Haltung der Behörden und die Tendenz zur «vorschriftswidrig humanen» Hilfsbereitschaft einzelner Kräfte. Das Flüchtlingskapitel bezeichnet er als «dunklen Punkt», andererseits schliesst er es mit dem Hinweis, dass immerhin 29000 Juden aufgenommen worden seien und dies der Bevölkerung einer mittleren Stadt entspräche²⁴.

21 André Lasserre: *Frontières et camps. Le refuge en Suisse de 1933 à 1945*. Lausanne 1995. Vom gleichen Autor: «Les réfugiés de Bergen-Belsen et Theresienstadt ou les déboires d'une politique d'asile en 1944–1945». In: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 1990. S. 307–317.

22 «Eine Preisgabe des Asylgedankens würde eine Selbstverletzung des nationalen Ehrgefühls bedeuten, von der wir uns nur schwer erholen könnten. (...) Wir dürfen unsere Aufgaben christlicher Nächstenliebe als Selbstverständlichkeit überhaupt nicht zur Diskussion stellen.» Edgar Bonjour: *Die schweizerische Neutralität. Ihre geschichtliche Wurzel und gegenwärtige Funktion*. Bern 1943. S. 31ff.

23 Edgar Bonjour: *Geschichte der schweizerischen Neutralität*. Bd. VI. Basel 1970. S. 13–44. Zitate S. 41 und 43.

24 Werner Rings: *Schweiz im Krieg 1933–1945. Ein Bericht*. Zürich 1974. S. 315–346.

Damit war im Grunde das ältere Bild überwunden, das zum Beispiel Fritz Schaffer im «Abriss der Schweizer Geschichte» (1992, 15. Aufl.) entworfen hatte und dessen treuherzige Formulierung noch längere Zeit nachgeschlagen werden konnte: «Die Schweiz bot in den Jahren vor und während des Krieges politischen und militärischen Flüchtlingen aller Nationen und Rassen (namentlich Juden, Deutschen, Polen, Franzosen, Italienern) Asyl.» Für das angepasste, neuere Bild dürfte repräsentativ sein, was Peter Dürrenmatt in seiner 1976 für das grosse Publikum publizierten Schweizergeschichte festgehalten hat. Dürrenmatt vermittelte eine ziemlich ausbalancierte Sicht. Einerseits erklärte er, das Flüchtlingsproblem sei «in mancher Hinsicht» zu einer Schuldfrage geworden, man habe die Probe «nur zum Teil» bestanden, es habe «Versagen» gegeben und es sei ein «fataler Fehler» gewesen, die zurückzuweisende Flüchtlingskategorie begrifflich ähnlich zu fassen wie Nationalsozialisten (damit wurden die Massnahmen allerdings nicht als solche, sondern nur in ihrer verbalen Begründung kritisiert). Andererseits hielt er diesen Eingeständnissen entgegen, man sei auf die Herausforderung nicht vorbereitet gewesen, man müsse den «Rahmen der äusseren Situation» bedenken, das Gebot der Staatsräson sei von der Ernährungslage und den Staatsschutzüberlegungen bestimmt gewesen usw.²⁵

Im Mai 1979 kam es anlässlich der Ausstrahlung der Holocaust-Fernsehserie zwar nicht zu neuen Publikationen, aber zu einer breiten Rekapitulation auch der schweizerischen Haltung gegenüber den Flüchtlingen im letzten Weltkrieg. Fachleute kamen in der Presse und in den elektronischen Medien zu Wort²⁶, aber auch das grössere Publikum wurde mit zu-

25 Peter Dürrenmatt: *Schweizergeschichte*. Bd. II. Zürich 1976. S. 938–946. Dürrenmatt war Chefredaktor der *Basler Nachrichten*, Nationalrat der Liberalen Partei und in der Evang.-Ref. Kirche engagiert.

26 Zum Beispiel Alfred A. Häslar: «Es war noch Platz im Boot». In: *Brückenbauer* vom 4. Mai 1979. Vom gleichen Verfasser: «Auf Vorrat grausam». In: *Weltwoche* vom 9. Mai 1979. – Besprechung einer Radiosendung: «Holocaust» ist «über uns gekommen». In: *NZZ* vom 11. Mai 1979. – Besprechung einer Fernsehdebatte: Schweizerische Asylpolitik im Kreuzfeuer. In: *NZZ* vom 14. Mai 1979. Zahlreiche Leserbriefe z.B. von Ernst Etter: Zur Herkunft des Wortes Holocaust. In: *NZZ* vom 15. Juni 1979. (Nachdem sich die Welt mehrere tausendmal gedreht hatte, erschien im Rahmen der jüngsten Debatte erneut ein belehrender Leserbrief zum Begriff und – was offenbar ganz wichtig ist – zur Aussprache von «Holocaust», diesmal von Herbert Haag in *NZZ* vom 7. Februar 1997.) Damals erschien auch eine ausgezeichnet dokumentierte Serie von Jean-Claude Favez und Ladislav Mysyrowicz im *Journal de Genève* (Samedi littéraire) vom 21. April–12. Mai 1979. Im Kontext der Debatte von 1979 veröffentlichte das Zentralsekretariat der SPS unter dem Titel «Mit dem Rücken an der Wand ...» eingeleitet von Walther Bringolf eine Publikation mit dem Protokoll der nationalrätlichen Flüchtlingsdebatte vom September 1942, aus dem hervorgeht, dass die bürgerliche Mehrheit die damalige Flüchtlingspolitik gegen die Opposition insbesondere der Sozialdemokraten gutgeheissen hat. Der Vf. dieses Aufsatzes hat sich 1979 ebenfalls mehrfach geäussert: «Flüchtlingspolitik und Pressepolitik. Zum Informationsstand der Schweizer im Zweiten Weltkrieg». In: *NZZ* vom 4. Mai 1979. – «'Holocaust' in der Schweiz». In: *Basler Zeitung* vom 17. April 1979. – «Wie war es möglich?» In: *Weltwoche* vom 9. Mai 1979. – «Das Wirken der 'Nation'. Nochmals 'Holocaust' in der Schweiz». In:

sätzlichem Stoff versorgt²⁷. Damals publizierte Max Schmid seine Dokumentation über den Antisemitismus in der Schweiz²⁸. Und in diese Zeit dürften auch die Vorbereitungen für den 1981 herausgekommenen und mit einem Berliner Bären ausgezeichneten Flüchtlingsfilm «Das Boot ist voll» von Markus Imhoof (Jg. 1941) fallen.

Die Fernsehgeschichte aus den USA veranlasste den Zürcher Nationalrat Hansjörg Braunschweig (SP), im Juni 1979 in einer Interpellation den Bundesrat anzufragen, ob er meine, auf Grund der jüngsten Geschichtsschreibung und der zur Verfügung stehenden Akten die These von «Nicht-informiertsein» aufrechterhalten zu können, und ob er bereit sei, Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die neuen historischen Erkenntnisse auf allen Stufen des schweizerischen Bildungswesens vermittelt würden. Der Interpellant sah in der Bewältigung der Vergangenheit eine staatspolitische Aufgabe, er betonte aber – «um ein Missverständnis nicht aufkommen zu lassen» –, dass es ihm nicht um die Verantwortung einzelner Behördemitglieder und «schon gar nicht um ein moralisches Urteil oder eine Verurteilung» gehe. Die Frage, was man damals hatte wissen können, liess der Bundesrat unbeantwortet, dass er mit der Aktenfreigabe ein Maximum an Voraussetzung geschaffen habe, aber keinen direkten Einfluss nehmen könne²⁹.

Auch in den folgenden Jahren leisteten die Medien ihren wichtigen Beitrag zur Pflege des kollektiven Gedächtnisses: Nicht nur, dass Bücher und Filme zum Thema mit der nötigen Aufmerksamkeit verfolgt und dem Publikum vorgestellt wurden. Es erschienen substantielle Artikel ohne besonderen Anlass, gleichsam ausserhalb der Reihe³⁰. In den Medien wurden aber insbesondere die runden Gedenktermine beachtet: 1988 erschienen mehrere Artikel zur Konferenz von Evian und zur Einführung des J-Stempels vor 50 Jahren³¹, 1990 war die Presse voll mit Artikeln über die 1940

Basler Zeitung vom 15. Mai 1979. – «Abschied von 'Holocaust'». In: *Schweizer Monatshefte* 59 Juli 1979. S. 511–519.

27 Die *Schweizer Illustrierte* warb in der Tagespresse mit einer doppelseitigen Anzeige mit dem folgenden Text: «Dossier Holocaust. Sind wir mitschuldig? Wir, die 1942 schon wussten, was in den KZs geschah? Wir, die den Judenpass erfanden? Wir, die die Nazis nicht ungern sahen? Wir, die sagten, das Boot ist voll? Lesen Sie alles über Holocaust und die Rolle der Schweiz. (...) In der Schweizer Illustrierten steckt mehr.»

28 Max Schmid: *Schalom! Wir werden euch töten! Texte und Dokumente zum Antisemitismus in der Schweiz 1930–1980*. Zürich 1979. Vgl. auch Schmid's Beitrag im *Tages-Anzeiger* vom 8. Mai 1979.

29 Interpellation vom 14. Juni 1979. Antwort vom 26. September 1979.

30 Zum Beispiel von Alfred Cattani: «Die Schweiz und der Judenstempel». In: *NZZ* vom 24./25. April 1982. Oder Susanne Schorta: «Arbeitszwang im Land des Asyls». In: *NZZ* vom 26./27. Januar 1991.

31 Alfred Cattani: «Flüchtlinge wohin?». In: *NZZ* vom 6. Juli 1988. – Alfred A. Häsler in der *Weltwoche* vom 13. Oktober 1988 und mit einem Gegenwartsbezug Markus Knöpfli in der *Basler Zeitung* vom 4. Oktober 1988.

aufgenommenen französischen und polnischen Internierten³², und 1992 wurde es fällig, an die vor 50 Jahren vorgenommene Grenzschiessung zu erinnern³³. Die Erinnerungsbemühungen führten 1992 zur Prägung sogar einer offiziellen Gedenkmünze mit dem schonungslosen Stacheldrahtmotiv und Porträt der Flüchtlingsmutter Gertrud Kurz.

Die Flüchtlingsproblematik gehörte seit den siebziger Jahren zu den wichtigen, kontinuierlich und mit besonderer Aufmerksamkeit bearbeiteten Themen³⁴. Hans-Ulrich Jost sagte in der 1983 erschienenen «Geschichte der Schweiz und der Schweizer» von der Flüchtlingspolitik, sie sei in den dreissiger Jahren «äusserst restriktiv» gewesen, sie habe nach Kriegsausbruch «unmenschliche Verschärfungen» erfahren und bilde «das düsterste Kapitel» der Geschichte während des Zweiten Weltkrieges³⁵.

In jüngster Zeit kamen dann die am Kriegsanfang und Kriegsende orientierten Erinnerungswellen von 1989 und 1995 gewiss auch der Flüchtlingsgeschichte zugute. Dies gilt für verschiedene Beiträge in der Tagespresse³⁶ und gewiss auch für den 1995 erschienenen Begleitband zur Ausstellung «Anne Frank und wir». Es gilt in einer gewissen Hinsicht für den vom Bundesarchiv 1996 herausgegebenen Sammelband, obwohl die darin präsentierten Forschungsarbeiten seit längerem begonnen worden sind.

Nach Ludwig, Häsler und Lasserre erfuhr die Auseinandersetzung mit der Flüchtlingsgeschichte 1994 mit der Arbeit von *Jacques Picard* dahingehend eine weitere wesentliche Erweiterung, dass die Verbindung zwi-

32 Zum Beispiel mit einem Artikel von Jürg Stadelmann in der *Basler Zeitung* vom 19. Juni 1990. Zu seiner Dissertation, vgl. Anm. 50.

33 Bereits 10 Jahre vorher Alfred Cattani: «Die Grenzschiessung von 1942». In: *NZZ* vom 28. April 1982. Aus anderer Perspektive von Kurt Staub in *NZZ* vom 16. Juni und Leserbriefe am 9. Juli 1982. – Alfons Sonderegger im Gespräch mit Alfred A. Häsler «Die Haltung gegenüber den Fremden hat sich in den letzten 50 Jahren nicht verändert». In: *Tages-Anzeiger* vom 28. Juni 1992. – Stefan Mächler «Als das Boot für die Juden voll war». In: *Tages-Anzeiger* vom 29. August 1992. Veranstaltungsberichterstattung mit dem Titel «August 1942 – Tiefpunkt der Flüchtlingspolitik». In: *NZZ* vom 2. September 1992. – Bericht über Fernsehdebatte in *NZZ* vom 4. Dezember 1992. – Rudolf Klein: «Als das Schweizer Boot voll war». In: *NZZ* vom 10. Dezember 1992.

34 In dieser Kontinuität entstanden und diese gleichzeitig weitertragend z.B. Daniel Bourgois: «La porte se ferme: la Suisse et le problème de l'immigration juive en 1938». In: *relations internationales* Nr. 54 1988. S. 181–204.

35 Hans-Ulrich Jost in der *Geschichte der Schweiz und der Schweizer*, Bd. 3, Basel 1983, S. 179.

36 Ein Beispiel für 1989: Renat Künzi, Berner Student in Geschichte und Politologie, widmete dem Internierungswesen einen Artikel und wies nach, dass von amtlicher Stelle der Auftrag erteilt wurde, «nach dem Muster von Konzentrationslagern von jenseits der Grenze ein Grosslager» zu schaffen (*Tages-Anzeiger* vom 16. September 1989). Dieser Artikel löste heftige Proteste aus, ein ehemaliger Internierter erklärte, Künzi wisse mit dem Vergleich mit deutschen oder sowjetischen Lagern (den er so nicht vorgenommen hat) nicht, was er sage (*Tages-Anzeiger* vom 23. September 1989). – Ein Beispiel für 1995: Wie viele andere Zeitungen veröffentlichte der Winterthurer *Landbote* am 6. Mai 1995 eine Sonderbeilage. Darin wurde auf je einer Seite mit sprechenden Titeln das Thema abgehandelt: «Flüchtende Juden in den sicheren Tod geschickt» (ts) und «Die Schweiz wusste früh um den Holocaust» (bm).

schen der Haltung gegenüber den Flüchtlingen und den inneren gesellschaftlichen Gegebenheiten, d.h. dem schweizerischen Antisemitismus, aufgezeigt wurde. Die Freilegung dieser Problematik war in einem gewissen Sinne eine Vorarbeit für die Erklärung von 1995³⁷.

Die Vergegenwärtigung des Kriegsendes brachte insofern ein neues Verhältnis zu diesem Teil der Vergangenheit, als die Landesregierung mit einer offiziellen Entschuldigung die immer wieder geforderte Distanzierung von der Flüchtlingspolitik der Jahre 1933–1945 vornahm. Im Juni 1994 rang sich der Bundesrat erstmals zu einer Distanzierung von der antisemitischen Haltung seiner Vorgänger auf und bezeichnete in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des SP-Nationalrates Paul Rechsteiner das Schicksal der zivilen Flüchtlinge als Tragödie und drückte «sein tiefes Bedauern» darüber aus, dass durch die damalige Politik der Schweiz Menschen den Tod gefunden haben³⁸. Zuletzt forderte SP-Nationalrat Helmut Hubacher mit einem am 1. Februar 1995 eingereichten und am 14. März 1995 begründeten Postulat unter starker Abstützung auf Ludwig, Häsler und Picard, der Bundesrat solle im Rahmen der bevorstehenden Gedenkveranstaltung zum Kriegsende die Entschuldigung nachholen, die eigentlich bereits 1958 anlässlich der Beratung des Ludwig-Berichts fällig gewesen wäre³⁹. Bundespräsident Kaspar Villiger (FDP) erklärte in der Sondersession vom 7. Mai 1995:

«Es steht für mich ausser Zweifel, dass wir mit unserer Politik Schuld auf uns geladen haben. Mit der Einführung des sogenannten Judenstempels kam Deutschland einem Anliegen der Schweiz entgegen. (...) Wir haben damals im allzu eng verstandenen Landesinteresse eine falsche Wahl getroffen. Der Bundesrat bedauert das zutiefst, und er entschuldigt sich dafür, im Wissen darum, dass solches Versagen letztlich unentschuldigbar ist.»⁴⁰

Die Entschuldigung war wichtig und nötig, sie war aber keine voranschreitende Tat, kein wegweisendes Bekenntnis, sondern nur die späte Ratifikation eines, wie wir gesehen haben, seit langem etablierten Urteils.

37 Jacques Picard: *Die Schweiz und die Juden 1933–1945. Schweizerischer Antisemitismus, jüdische Abwehr und internationale Migrations- und Flüchtlingspolitik*. Zürich 1994. Vom gleichen Autor: «Die Schweiz und die Vermögen verschwundener Nazi-Opfer. Die Vermögen rassistisch, religiös und politisch Verfolgter in der Schweiz und ihre Ablösung von 1946–1973. In: *Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933–1945*. Bern 1996 (Studien und Quellen Bd. 22. Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchives) S. 271–324.

38 *NZZ* vom 15. Juni 1994 (später Parlament).

39 Oskar Reck: «Die Schurken von 1938». In: *Basler Zeitung* vom 3. Februar 1995.

40 Integral veröffentlicht in *Neue Zürcher Zeitung* vom 8. Mai 1995. In Anbetracht der vorangegangenen Publizistik ist die im Geleitwort des Sammelbandes des Bundesarchivs von 1996 (vgl. unten Anm. 78) gemachte Feststellung, dass mit dem offiziellen Schuldbekenntnis «einer der dunkelsten Flecken unserer jüngsten Vergangenheit aufgedeckt» worden sei, nicht ganz zutreffend.

Die SP-Bundesrätin Ruth Dreifuss wurde in einer separaten Rede noch etwas deutlicher, indem sie den J-Stempel mit dem schweizerischen Antisemitismus in Verbindung brachte und im übrigen auf die geringere Immunität der «bürgerlichen Elite» gegen die Verlockungen des Faschismus hinwies⁴¹. Dies trug ihr allerdings den Vorwurf ein, Parteipolitik und Wahlpropaganda («mit dem Dreschflügel») zu betreiben. Eine Mehrheit könnte geglaubt haben, dass mit der offiziellen Entschuldigung ein Schlusspunkt unter ein trauriges Kapitel gesetzt worden sei. Zu Recht mahnte Alfred A. Häsler schon damals: «Die Aufarbeitung der Schuld der Schweiz hat erst begonnen»⁴². Im September 1995 wurde eine von der «Jüdischen Rundschau» lancierte Petition mit rund 5000 Unterschriften zur Schaffung eines Mahnmals eingereicht, das an die Zurückweisungen von Flüchtlingen über den Moment der Entschuldigung hinaus erinnern sollte.

Einige Tage zuvor hatte Bundesrat Flavio Cotti (CVP) eine Art offizielle Rehabilitierung von Carl Lutz vorgenommen. Dieser hatte sich 1944/45 als Generalkonsul in Budapest für die Rettung Tausender von Juden eingesetzt, nach seiner Rückkehr jedoch statt Anerkennung nur Misstrauen und Verdächtigungen geerntet⁴³.

Auch das IKRK fand im Mai 1995 Worte des Bedauerns «für Versäumnisse und Irrtümer der Vergangenheit»⁴⁴. Darin inbegriffen war wohl die ausgebliebene Anerkennung für den ebenfalls in Budapest in ähnlicher Weise tätig gewesenem IKRK-Delegierten Friedrich Born, sicher aber auch die Tatsache, dass das Komitee im richtigen Moment nicht den nötigen Mut aufbrachte, um die Weltöffentlichkeit auf die Verhältnisse in den Konzentrationslagern aufmerksam zu machen⁴⁵. Das IKRK hatte allerdings bereits ein Jahrzehnt zuvor seine Bereitschaft zur kritischen Aufarbeitung der schwierigen Vergangenheit bekundet, indem es Jean-Claude Favez den uneingeschränkten Zugang zu seinem Archiv ermöglichte und

41 Auszüge aus der Thuner Rede vom 8. Mai 1995 im *Tages-Anzeiger* vom 11. Mai 1995.

42 *Sonntags Zeitung* vom 14. Mai 1995. Häsler hat auch seine persönlichen Erinnerungen zum Kriegsende geschildert: «Erleichterung, Skepsis und Hoffnung», in: *Tages-Anzeiger* vom 3. Mai 1995.

43 Gedenkstunde vom 3. April 1995 zum 100. Geburtstag von Carl Lutz. Lutz hatte zuvor immer wieder publizistische Würdigungen erfahren: Am 10. März 1994 in einer Radio-DRS-Produktion mit dem Titel «Wenn die Menschlichkeit siegt» von Rita Schwarzer, dann in zwei Büchern Alexander Grossman: *Nur das Gewissen. Carl Lutz und seine Budapester Aktion, Geschichte und Porträt*. Wald 1986. – Und gleichsam zum 100. Geburtstag Theo Tschuy: *Carl Lutz und die Juden von Budapest*. Mit einem Vorwort von Simon Wiesenthal. Zürich 1995. Zehn Jahre zuvor Johann-M. Werner: *Konsul Karl Lutz (1895–1975). Im Dienste der Menschlichkeit*. Liz.-Arbeit Bern 1985 (Manuskript).

44 Der IKRK-Präsident Cornelio Sommaruga am 30. Mai 1995 an der jährlichen Pressekonferenz. Gerhart M. Riegner, seit 1934 in Genf für den Jüdischen Weltkongress tätig gewesen, würdigte diese Erklärung als Zeichen einer neuen Grundhaltung (*Tages-Anzeiger* vom 3. Juni 1995).

45 Zu Friedrich Born vgl. auch Drago Arsenijevic: *Otages volontaires des SS*. Paris 1984.

damit die Voraussetzung für die 1988 erschienene kritische Darstellung der IKRK-Tätigkeit während des Krieges schuf⁴⁶.

In der Entschuldigungskaskade von 1995 ist noch ein vierter Vorgang zu verzeichnen: Bundespräsident Kaspar Villiger sah sich veranlasst, dem damals 20jährigen Internierten der US Air Force Dan Culler gegenüber, der 1944 nach einem Fluchtversuch von einem schweizerischen Lagerverantwortlichen schwerstens misshandelt worden war, sein «tiefstes Bedauern» auszudrücken und ihm für seinen Einsatz im Zweiten Weltkrieg zu danken⁴⁷.

Im gleichen Jahr noch wurde von einem zu diesem Zweck gebildeten Verein und gestützt auf ein Rechtsgutachten des Basler Strafrechtsprofessors Mark Pieth eine Wiederaufnahme des Verfahrens angestrebt, das 1940 zur Verurteilung des Flüchtlingshelfers Paul Grüniger geführt hatte. Das Urteil wurde schliesslich am 30. November 1995 vom St. Galler Bezirksgericht aufgehoben⁴⁸. Aus der jüngsten Publizistik sei lediglich ein Beitrag erwähnt, der nach der hier rekapitulierten Entwicklung zwar nichts Neues, aber das Nötige nochmals festhielt, ein Text von Alfred A. Häsler mit dem Titel «Die Schuldfrage ist schon längst geklärt»⁴⁹.

Stand unserer Kenntnisse

Die Flüchtlingspolitik der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges gilt als recht gut erforscht⁵⁰. Die wichtigsten Fragestellungen sind identifiziert und manche bereits mit valablen Antworten ausgestattet. Dies gilt insbesondere für die Frage, was man wann über das Ausmass der Judenverfolgungen gewusst hat oder hätte wissen können.

1. Zeitgenössisches Wissen um die Judenverfolgungen: 1957 versuchte der für die Flüchtlingspolitik in erster Linie verantwortliche Bundesrat Eduard von Steiger sich mit dem Argument zu rechtfertigen, dass man zu wenig informiert und bei den eintreffenden Meldungen nicht sicher gewe-

46 Jean-Claude Favez: *Une mission impossible? Le CICR, les déportations et les camps de concentration nazis*. Lausanne 1988. Deutsch: *Das Internationale Rote Kreuz und das Dritte Reich. War der Holocaust aufzuhalten?* Zürich 1989. Vom gleichen Autor: «Le prochain et le lointain. L'accueil et l'asile en Suisse au printemps 1945». In: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 1988. S. 390–402.

47 Vgl. *NZZ* vom 31. Oktober 1995. Ausführlicher Bericht auch im *Tages-Anzeiger* vom 31. Oktober 1995. Daniel Culler hat seine traumatische Erinnerung an den schweizerischen Aufenthalt in einem Buch mit dem Titel *Black Hole of Wauwilermoos* festgehalten. Culler kam auf Einladung des Redaktors Olivier Grivat (*24 heures*) und des Fernsehens in die Schweiz.

48 Vgl. *NZZ* vom 1. Dezember 1995. Richard Dindo hat den Fall inzwischen verfilmt.

49 Leitartikel der *Weltwoche* vom 9. Januar 1997.

50 Die Unabhängige Historikerkommission wird im Frühjahr 1998 einen differenzierten Bericht zum Forschungsstand vorlegen. Auf Herbst 1997 erscheint bei Orell Füssli Zürich sodann eine Gesamtdarstellung von Jürg Stadelmann: *Umgang mit Fremden in bedrängter Zeit. Schweizerische Flüchtlingspolitik 1940–1945 und ihre Rezeption bis heute* (ca. 384 S.).

sen sei, ob es sich nicht um Kriegspropaganda handelte⁵¹. Ludwig dagegen bemerkte, dass man sich über die schweizerischen Aussenvertretungen hätte informieren können. Seit 1994 liegt die Arbeit von Gaston Haas vor, welche das Steiger-Diktum von 1947 «Wenn man gewusst hätte, was sich drüben im Reich abspielte ...» zum Titel hat und systematisch der Frage nachgeht, was man schon in den Jahren 1941–1943 in der Schweiz von der Judenvernichtung wusste⁵². Unabgeklärt blieb jedoch, warum die meisten auf die Schreckensmeldungen kaum reagierten. Der Frage, was man hat wissen bzw. in der Presse lesen können, ist der Verfasser dieses Aufsatzes bereits vor zwanzig Jahren im Rahmen seiner pressepolitischen Untersuchung nachgegangen⁵³. Bis heute besteht die Tendenz, die einschränkende Wirkung der Zensur zu überschätzen, obwohl die Überwachungsorgane den publizistischen Kurs der Zeitungen nachweislich kaum beeinflussen konnten⁵⁴. Massgebend war auf der Presseseite wie auf Seiten der Leserschaft die Grundeinstellung und die darauf beruhende Einschätzung der Nachrichten. Die Gegenwart bietet in grosser Zahl Anschauungsfälle dafür, dass man vieles «weiss» und es trotzdem nicht als Vorgang versteht, der uns zu einem persönlichen Engagement verpflichtet. Das führt zur Frage, wie das emotionale Verhältnis zu den damaligen Opfern war.

2. *Der Antisemitismus*: Auch wenn, wie weiter unten noch dargelegt wird, das humanitäre Engagement der Schweiz als ein grundsätzliches und allgemeines verstanden wurde und verstanden wird, bestimmten und bestimmen noch immer die soziale Nähe und die innere Affinität zu den Asylsuchenden in hohem Masse die Aufnahmebereitschaft. Während Ludwig die damalige Flüchtlingspolitik als eine gegenüber Flüchtlingen im allgemeinen angewendete Politik verstand, strich Häsler deutlich heraus, dass diese Politik wegen der Art von Flüchtlingen letztlich «Judenpolitik» und dass sie im Grunde antisemitisch war. Diese Politik wird in der umfassenden Studie von Jacques Picard in den Gesamtzusammenhang gestellt. Die Arbeit zeigt das ambivalente Verhältnis mancher schweizerischer Stellen auf, welche schweizerischen Juden gegenüber Loyalitätserwartungen hegten und trotzdem Ausgrenzungstendenzen förderten; sie macht aber auch das spannungsreiche Verhältnis sichtbar, in dem die jüdische Gemeinschaft auf schweizerischem Boden zwischen der Bedrohung

51 Anhang zum Ludwig-Bericht von 1957, S. 378–401.

52 Gaston Haas: «Wenn man gewusst hätte, was sich drüben im Reich abspielt ...» 1941–1943. Was man in der Schweiz von der Judenvernichtung wusste. Basel 1994. Vgl. auch von Gaston Haas: «Wer es wissen wollte, der hat es gewusst». In: *Weltwoche* vom 23. Februar 1995.

53 Georg Kreis: *Zensur und Selbstzensur. Die schweizerische Pressepolitik im Zweiten Weltkrieg*. Frauenfeld 1973. S. 189ff. – Ders.: «Flüchtlingspolitik und Pressepolitik. Zum Informationsstand der Schweiz im Zweiten Weltkrieg». In: *NZZ* vom 4. Mai 1979. Vgl. auch Christoph Graf: *Inventar der Zensurakten des Bundesarchivs*. Bern 1979.

54 Zuletzt Stefan Mächler, 1996, S. 197, vgl. Anm. 87.

durch die nationalsozialistischen Verfolgungen und der lebenswichtigen Privathilfe aus den USA lebte. Von besonderem Interesse ist der Nachweis, dass Bundesrat Markus Feldmann bei der ersten Aufarbeitung der Flüchtlingsgeschichte – mit Erfolg – dafür sorgte, dass die antisemitische Prämisse der eidgenössischen Flüchtlingspolitik ausgeblendet wurde⁵⁵. Die Flüchtlingspolitik verstehen wir nur richtig, wenn wir sie aus der unseren Blick verengenden Fixierung auf den nationalsozialistischen Kontext lösen und sie mit dem bereits in den zwanziger Jahren, ja schon 1918 wahrnehmbaren Antisemitismus in einen Kontinuitätszusammenhang bringen⁵⁶. Von Rothmund, dem Chef der Fremdenpolizei, weiss man, dass er zu Beginn des Jahres 1939 erklärt hat: «Wir haben nicht seit zwanzig Jahren mit dem Mittel der Fremdenpolizei gegen die Zunahme der Überfremdung und ganz besonders gegen die Verjudung der Schweiz gekämpft, um uns heute die Emigranten aufzwingen zu lassen ...»⁵⁷. Bundesrat Häberlin, Chef des EJPD, sah sich schon 1926 genötigt, Rothmunds offen antisemitische Haltung etwas zu zügeln. Einzelheiten dazu aber auch zu der für unser Thema höchst relevanten Vorgeschichte der Flüchtlingspolitik nach 1933 finden sich in der kürzlich erschienenen Dissertation von Uriel Gast über die Anfänge der Eidg. Fremdenpolizei⁵⁸.

3. *Zuweisung der Verantwortung*: Schon 1958 wurden einerseits vor allem der zuständige Departementschef von Steiger und sein Polizeichef Heinrich Rothmund zu den Hauptschuldigen erklärt und andererseits Warnungen ausgesprochen, dass man nicht einzelne Personen zu Sündenböcken erklären dürfe⁵⁹. 1970 glaubte Bonjour «die ganze damalige Generation» darum verantwortlich machen zu können, weil die direkte Demokratie es ja gestattet hätte, die Regierungspolitik zu korrigieren, wenn sie als «unleidlich» empfunden worden wäre⁶⁰. Der NZZ-Kommentar zum Erscheinen des Ludwig-Berichts hatte schon im Oktober 1957 erklärt, dass

55 Jacques Picard, Anm. 37, S. 147ff.

56 Vgl. dazu Aaron Kamis-Müller: *Antisemitismus in der Schweiz 1900–1930*. Zürich 1990. Zur Spezialfrage der seit 1938 in der Schweiz ausgestellten Arier-Bescheinigungen vgl. Georg Kreis: «Das historische Gegenstück zum berüchtigten Judenstempel», in: *Weltwoche* vom 22. Mai 1997. Zu den Jahren 1866–1900 vgl. Friedrich Külling: *Antisemitismus. Bei uns wie überall?* Zürich (ca. 1979). Vgl. auch *Widerspruch* Nr. 32 vom Dezember 1996 zum Thema «Streit um Geschichte, Antisemitismus, Rassismus».

57 Diplomatische Dokumente der Schweiz Bd. 13, Nr. 12, Rothmund an Minister A. de Pury (Den Haag), 27. Januar 1939. Die ausführlichste Auseinandersetzung mit Rothmund findet man bei Heinz Roschewski, «Heinrich Rothmund in seinen persönlichen Akten. Zur Frage des Antisemitismus in der schweizerischen Flüchtlingspolitik». In: *Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933–1945*. Bern 1996. S. 107–136. Vgl. im weiteren Ladislav Mysyrowicz: «Le Dr Rothmund et le problème juif (février 1941)». – André Lasserre: «A propos de la lettre du Dr Rothmund». Beide in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 1982/2 und 1982/4, S. 348–355, S. 561/62.

58 Uriel Gast: *Von der Kontrolle zur Abwehr. Die eidgenössische Fremdenpolizei im Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft 1915–1933*. Zürich 1997. S. 237.

59 Vgl. einerseits *Volksrecht* vom 9. Oktober 1957 und andererseits *NZZ* vom 20. Oktober 1957.

60 Edgar Bonjour, Bd. VI, S. 41.

«wenn schon von Verantwortung die Rede sein soll, sie uns alle trifft.» Er berief sich dabei auf Ludwig, der seinerseits eine in Anlehnung an das Gleichnis vom barmherzigen Samariter formulierte Einschätzung eines Hilfswerkes von 1954 vermittelte, man habe zwar die Not der Flüchtlinge gesehen, sei aber vorübergegangen. «Nicht Einzelne, wir alle gingen vorüber.»⁶¹ Auch wenn man keine «Hexenjagden» veranstalten will, kann man sich mit derartigen Pauschalerklärungen nicht zufrieden geben, besteht doch die Tendenz, auf diese Weise eine allzubequeme Entsorgung der Frage zu betreiben. Wenn alle verantwortlich sind, ist letztlich niemand mehr verantwortlich. Auch 1995 gab es Stimmen, die in das pauschale «Wir» der offiziellen Entschuldigung nicht einbezogen werden wollten.

Zu dichotomischen Entwürfen neigende Vorstellungen stellen gerne das flüchtlingsfreundliche «Volk» der flüchtlingsfeindlichen «Regierung» und, in einer Variante die mit den Flüchtlingen solidarische Haltung der Linken der flüchtlingsfeindlichen Haltung der Rechten gegenüber. Gewissermassen als dritte Grösse müsste unbedingt die Rolle der Armee bzw. der Armeeführung in die Beurteilung einbezogen werden. Von General Guisan sind mindestens 1943/44 mehrfach Vorstösse ausgegangen, die eine (noch) grössere Zurückhaltung bei der Aufnahme von Flüchtlingen forderten⁶².

Von der Haltung der Behörden kann man annehmen, dass sie der Haltung der Mehrheit der Bevölkerung entsprach. Sollte dieser Feststellung die unausgesprochene Meinung zugrunde liegen, dass die Behördenhaltung darum richtig gewesen sei, müsste auf die Auffassung hingewiesen werden, dass Behörden in den Grundhaltungen tendenziell liberaler und aufgeklärter als die gängigsten Volksmeinungen sind. In diesem Bereich waren die Behörden aber, um mit Guido Koller zu sprechen, eher im konzeptionellen Verdichten und administrativen Übernehmen von gesellschaftlich produzierten Vorurteilen tätig⁶³. Die Behörden scheuten offen-

61 NZZ vom 20. Oktober 1957.

62 Ludwig-Bericht, S. 268 und 291. Unabhängig von der Flüchtlingsproblematik ist 1985 die Frage diskutiert worden, inwiefern Guisan mitunter ebenfalls antisemitischen Tendenzen erlegen sei. Daniel Bourgeois, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Bundesarchivs, machte ein Schreiben bekannt, in dem der General am 31. Januar 1941 den Generaladjutanten anfragte, wieviele Juden im Armeewesen beschäftigt seien. Vgl. *24 Heures* Nr. 81 vom 9. April 1985. Vgl. auch Georg Kreis: «Henri Guisan – das Bild des Generals. Glanz und Elend einer Symbolfigur». In: *Schweizer Monatshefte* vom Mai 1990. S. 413–431. Bedenklich war insbesondere die Antwort von Generaladjutant Dollfuss vom 6. Februar 1941 zum Beispiel mit der Formulierung: «... l'industrie du film en Suisse est tellement envahie par la juiverie internationale.» Hier kam eine Haltung zum Ausdruck, die erklärt, warum Lazar Wechsler, aus Russland-Polen stammend, 1914 in die Schweiz gekommen und 1923 eingebürgert, 1944 bei der Produktion von «Die letzte Chance» von Seiten des Armeekommandos wiederholt Schwierigkeiten bereitet wurden (vgl. oben Anm. 4).

63 Guido Koller: «Die schweizerische Flüchtlingspolitik zwischen Überfremdungsdiskurs und humanitärer Tradition». In: *Die Schweiz im Zweiten Weltkrieg. Forschungsstand, Kontroversen*,

bar auch nicht vor repressiven Massnahmen zurück, wenn sich in Teilen des Volkes Zeichen der Anteilnahme regten. Als sich eine Rorschacher Schulklasse (u.a. unter dem Eindruck eben von Pressemeldungen) im September 1942 in einem Brief an den hohen Bundesrat über die «herzlose Flüchtlingspolitik» beklagte, reagierten die Behörden sogleich mit einer polizeilichen Untersuchung im Auftrag des Staatsschutzes⁶⁴.

Welche Haltung nahmen die politischen Parteien ein? Die Schlüsseldebatte, die im September 1942 im Nationalrat stattfand, zeigt, dass die grosse bürgerliche Mehrheit die bundesrätliche Flüchtlingspolitik deckte, während die Sozialdemokratie und der Landesring im Verbund mit einzelnen Bürgerlichen eine entschieden liberalere Politik forderten⁶⁵. Deswegen kann man trotzdem nicht das Versagen in der Flüchtlingspolitik einzig der bürgerlichen Seite anlasten. So billigte SP-Nationalrat Walther Bringolf als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission 1939 explizit die Verschärfung der Grenzkontrolle und wies den Vorwurf zurück, dass die Fremdenpolizei antisemitisch sei⁶⁶. Später, 1943, signalisierten Vertreter der Arbeiterschaft, dass ihnen die mögliche Konkurrenz von Flüchtlingen auf dem Arbeitsmarkt Sorgen bereite⁶⁷.

Offenbar variierten die Grundhaltungen auch in regionaler Hinsicht: Basel-Stadt, St. Gallen und Tessin (und generell die Grenzkantone) erscheinen als flüchtlingsfreundliche Kantone, desgleichen die grossen Städte im Gegensatz zu ländlichen Orten. Schon bei Häslers finden sich Angaben über die höchst unterschiedlichen Haltungen der Kantone⁶⁸. Und

offene Fragen. Kleine Schriften Nr. 32. Informationsveranstaltung an der ETH Zürich vom 27. Mai 1997. Zuvor bereits ähnlich an der Informationsveranstaltung des Bundesarchivs vom 25. Februar 1997. Vgl. Dossier 6 des Bundesarchivs, S. 45–49. Ähnlich bereits zuvor Stefan Mächlicher: «Wie der Schreibtischtäter-Staat funktioniert». In: *Tages-Anzeiger* vom 29. August 1992.

64 Dossier Nr. 257 des Bestandes 4001 (C) 1 des Schweiz. Bundesarchivs Bern. *Anne Frank und wir*. Hg. Stapferhaus Lenzburg. Zürich 1995. S. 135–145.

65 Häslers, S. 160ff. Vgl. auch: ... *mit dem Rücken an der Wand ... Flüchtlingsdebatte des Nationalrates vom September 1942*. Hg. vom Zentralsekretariat der SPS. Schaffhausen 1979.

66 Als Referent der nationalrätlichen Geschäftsprüfungskommission erklärte Bringolf sein Einverständnis nicht zu der formal auf deutscher Seite zu verantwortenden Einführung des J-Stempels, sondern zum schweizerischen «Gegenstück», nämlich der Visums-Erfordernis für alle Träger dieses Stempels: «Wir sind einverstanden damit, wenn die Grenzkontrolle schärfer gehandhabt wird und neue Einreisebewilligungen nur noch erteilt werden, wenn die Weiterreise nach dem vorübergehenden Aufenthalt gesichert ist.» (Bericht Ludwig, S. 142). Gegen eine allzu positive Beurteilung der Flüchtlingspolitik des Basler SP-Polizeidirektors Fritz Brechbühl hatte sich der Anarchist und Spanienkämpfer Heinrich Koechlin schon in den späten siebziger Jahren ganz entschieden verwahrt. Vgl. den Disput im Anschluss an eine Buchbesprechung von Georg Kreis in der *Basler Zeitung*: «Zurechtzensiert» von Hp. Kehl (9. März 1979), «SP-Brechbühl und Flüchtling W.» von Heinrich Koechlin (19. März 1979), «Der andere Fritz Brechbühl» von Ludwig Steffen (28. März 1979) und «Solidarisch im Versagen» von Heinrich Koechlin (12. April 1979).

67 Zu den Interpellationen von Nationalrat Robert Grimm und Ständerat Max Weber vgl. Häslers, S. 274.

68 Häslers, S. 232ff.

seit 1992 gibt es die Arbeit von Jean-Claude Wacker, die aufzeigt, dass Basel «humaner als Bern» gewesen sei⁶⁹.

Im grossen Feld der schweizerischen Mehrheit bestand eine funktionsbedingte Spannung zwischen den Verwaltern einer abstrakten Staatsräson, die sich zu Recht als Vollzieher des Volkswillens verstehen konnten, und den privaten Hilfswerken, die an der humanitären Front konkreten Schicksalen in die Augen blickten. Darin wurde eine sinnvolle Arbeitsteilung zwischen nötiger Unbarmherzigkeit und wünschbarer Barmherzigkeit gesehen, zwischen angeblicher Verantwortungsethik und Gesinnungsethik, als ob das Engagement für eine liberalere Aufnahmepraxis nicht ebenfalls Verantwortungsethik für sich in Anspruch nehmen könnte⁷⁰. Es war einzelnen Bürgerinnen und Bürgern zu verdanken, dass die offizielle Unbarmherzigkeit nicht noch grössere Ausmassen annahm und die Schweiz ihre humanitäre Mission wenigstens teilweise erfüllte.

Während sich einzelne Exponenten der christlichen Kirchen, allen voran Pfarrer Paul Vogt⁷¹ und Gertrud Kurz⁷², in der Flüchtlingshilfe stark engagierten, übten die Kirchen als offizielle Instanzen grösste Zurückhaltung. Ursula Käser-Leisibach untersuchte anhand schweizerischer Kirchenblätter die Haltungen zum Aufkommen des Nationalsozialismus, zum deutschen Kirchenkampf, zu den Judenverfolgungen und zur schweizerischen Flüchtlingspolitik. Deutlich wird das auf die eigenen Glaubensangehörigen und auf die getauften Juden beschränkte Engagement⁷³. Inzwischen hat Pfarrer Hermann Kocher eine umfassende Studie über die Haltung des schweizerischen Protestantismus in der Flüchtlingsfrage und gegenüber den Juden in den Jahren 1933–1948 vorgelegt⁷⁴.

69 Jean-Claude Wacker: *Humaner als Bern! Schweizer und Basler Asylpraxis gegenüber den jüdischen Flüchtlingen von 1933 bis 1943 im Vergleich*. Basel 1992. Analog Christiane Ruffieux: *Les réfugiés dans le canton de Fribourg durant la 2^e guerre mondiale*. Liz.-Arbeit Fribourg 1982 (vervielfältigt); Franco Battel: *Flüchtlinge in Schaffhausen 1933–1945*. Liz.-Arbeit, Zürich 1992 (Manuskript).

70 Von einer der sog. Flüchtlingsmütter, Regina Kägi-Fuchsmann, wird das Diktum Rothmunds überliefert: «Was würdet ihr weichherzigen, humanen Fürsorger sagen, wenn wir Eurem Drängen nachgäben und jedermann in die Schweiz hereinliessen, dafür aber die Deutschen ins Land bekämen? Dann würdet ihr rufen, wir hätten die Heimat verraten und den Nazis preisgegeben. Wir müssen die Harten, Ihr dürft die Weichen sein. Seid dankbar dafür.» (S. 168, vgl. oben Anm. 16).

71 Vgl. Kocher (Anm. 74), S. 285–308.

72 Gertrud Kurz (1890–1972), bereits 1958 wegen ihres humanitären Engagements mit einem Dr. h.c. theol. der Universität Zürich geehrt, erfuhr posthum eine offizielle Ehrung mit einer Gedenkmünze durch die Eidgenossenschaft. Vgl. Würdigung durch Stefan Mächler im *Tages-Anzeiger* vom 19. Oktober 1992. Vgl. auch die sehr knapp gehaltene Schrift von Gertrud Kurz: *Unterwegs für den Frieden. Erlebnisse und Erfahrungen*. Basel 1977.

73 Ursula Käser-Leisibach: *Die begnadeten Sünder. Stimmen aus den Schweizer Kirchen zum Nationalsozialismus 1933–1942*. Winterthur 1994.

74 Hermann Kocher: *Rationierte Menschlichkeit. Schweizerischer Protestantismus im Spannungsfeld von Flüchtlingsnot und öffentlicher Flüchtlingspolitik der Schweiz 1933–1948*. Zürich 1986.

Zusammenfassend: Die Schweiz nahm während des Zweiten Weltkriegs keine einheitliche Haltung ein. Zwischen den Extrembeurteilungen, die auf der einen Seite eine ganze Generation und auf der anderen Seite ein paar wenige Beamte und Magistraten für schuldig erklären, könnte ein differenziertes Verantwortlichkeitsbild gezeichnet werden.

4. *Identifikation der Motive:* In der Frage, was die Flüchtlingspolitik bestimmt hat, standen und stehen verständlicherweise die restriktiven Faktoren im Vordergrund des Interesses. Ausgangspunkt war neben dem permanent wirkenden Antisemitismus die bereits in der Zwischenkriegszeit sehr präsente Angst vor politischer, wirtschaftlicher und kultureller «Überfremdung», die diffuse Befürchtung, infolge der Zuwanderung nicht mehr Herr im Haus zu sein. Hinzu kam aus der Erfahrung der Massenarbeitslosigkeit der Weltwirtschaftskrise die Befürchtung, die Zugewanderten könnten gefährliche Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt werden. Mit der Rationierung der Lebensmittel nach 1939 kam im weiteren auch noch die Befürchtung hinzu, wegen der Anwesenheit der Flüchtlinge nicht mehr genug zu essen zu haben⁷⁵. Schliesslich spielten auch noch Sorgen um die Sicherheit eine gewisse Rolle: Man empfand die Aufnahme der «Feinde» des Dritten Reiches als Belastung für die schweizerisch-deutschen Beziehungen und sah in der Anwesenheit der Fremden einen zusätzlichen Gefährdungsfaktor im Falle eines bewaffneten Konfliktes. Was die deutschen Pressionen betrifft, sie waren indirekter Natur; direkte Interventionen haben bisher nicht festgestellt werden können. Und wie in den ersten Jahren das Verhältnis zu den Achsenmächten die Einstellung zu den Flüchtlingen mitbestimmte, wurde – im entgegengesetzten Sinn – das Interesse an einem guten Verhältnis zu den Alliierten seit 1943 ein bestimmender Faktor. Der Kostenaspekt wurde von den Behörden zwar als Argument zur Begründung einer restriktiven Politik aufgeführt, ist aber für die Haltung nicht bestimmend gewesen. Alles in allem sind die eher materiellen Aspekte weniger wichtig gewesen als die psychologischen.

Zu diesen verschiedenen Motiven, die alle in Verbindung mit ablehnenden Haltungen zu sehen sind, gesellte sich als wenig spektakuläre, aber wohl stark verbreitete Haltung die Indifferenz; Gleichgültigkeit gegenüber dem Schicksal der Flüchtlinge sowie gegenüber den Massnahmen der Behörden. Im rückblickenden Diskurs nimmt das rechtfertigende Argument, dass man eben Angst gehabt habe, einen wichtigen Platz ein. Es darf

⁷⁵ Die Einführung der Brotrationierung auf den 16. Oktober 1942 wurde mit der Anwesenheit der Fremden in Verbindung gebracht. Schon am 30. August 1942 erklärte Pfarrer Walter Lüthi an der gleichen Tagung, an der Bundesrat von Steiger vom stark besetzten Rettungsboot sprach, es sei hochgradig lieblos, einige zehntausend Flüchtlinge als untragbar zu erachten und gleichzeitig die Nahrung mit vielleicht 100 000 Hunden zu teilen.

aber doch gefragt werden, inwiefern diese Angst berechtigt und inwiefern die Angst eine gute Ratgeberin war oder zu Fehleinschätzungen verleitete, deren verheerende Folgen vor allem andere zu tragen hatten. Neben dieser in einem gewissen Sinne moralisierenden Analyse muss auch eine eher strukturelle Analyse zum Zug kommen, welche die inhumane Tendenz der arbeitsteiligen Handhabung der Staatsräson aufzeigt. Obwohl ein Rothmund während eines Augenscheins an der Grenze es offenbar auch nicht übers Herz brachte, eine Flüchtlingsgruppe wieder zurückzuschicken, konnte er, nach Bern zurückgekehrt, wieder im restriktiven Sinn zum Schreibtischtäter werden.

5. *Ideologiekritik und Einordnung in den historischen Zusammenhang:* Die wie auch immer motivierte restriktive Haltung stand im Gegensatz zur Ideologie der humanitären Grosszügigkeit. Die Landesausstellung von 1939 verkündete auf ihrem Höhenweg: «Die Schweiz als Zufluchtsort Vertriebener, das ist unsere edle Tradition. Das ist nicht nur unser Dank an die Welt für den Jahrhunderte langen Frieden, sondern auch besonderes Anerkennen der grossen Werte, die uns der heimatlose Flüchtling von jeher gebracht hat.» Diese pathetische Erklärung war schon 1939, ein Jahr nach der Einführung des J-Stempels, weit davon entfernt, wahr zu sein; sie sollte drei Jahre später mit der Schliessung der Grenzen als noch verlogener erscheinen. Die im 19. Jahrhundert an der Problematik der Einzel- und Kleingruppenimmigration entwickelte Norm brach vor der Herausforderung der modernen Massenflucht vor Massenvernichtung zusammen. Sie versagte in einem Moment, da sie sich speziell hätte bewähren sollen.

Historische Klärungen sollten sich nicht auf Ideologiekritik beschränken, auf die Aufdeckung von Diskrepanzen zwischen Idee und Praxis, sondern zum einen erklären, wie es zur Herausbildung dieser Ideologie gekommen ist, und zum anderen die Zusammenhänge zwischen dem realpraktizierten Handeln und den darunter liegenden Mentalitätsstrukturen und -traditionen aufzeigen. Die Vorstellung, dass die Schweiz als Asyl-land eine historische Mission zu erfüllen habe, entstand aus dem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufgekommenen Bedarf nach einem Staatsprofil, das dem Land gestattete, neben dem zuweilen unattraktiven Neutralismus mit einem moralischen Engagement auch eine wohlgefälliger Nationaleigenschaft sich zuzurechnen. Diese Rechtfertigungsideologie hatte bis zu einem gewissen Grad wohl auch selbsterfüllende Wirkung und wird noch heute als Referenzpunkt verwendet, wenn man eine liberalere Flüchtlingspolitik fordert. Reine Erfindung war dieses Identitätselement nicht. Die schweizerische Gesellschaft wies wegen ihrer linguistischen, konfessionellen und politischen Vielfalt eine entsprechende Vielzahl von sozialen Formationen auf, die sich als Auffangstationen für ent-

sprechende Flüchtlingskategorien anboten: die Reformierten der französischen Schweiz den Hugenotten, die Sozialdemokraten der deutschen Schweiz den Opfern der Bismarck'schen Repressionspolitik, dazwischen die Communards mehrheitlich in der französischen Schweiz, die Risorgimento-Republikaner im Tessin etc. Indessen galten schon im 19. Jahrhundert unterschiedliche Standards. So hatten es im «fortschrittlichen» Kanton Baselland Angehörige der badischen Aufstände wesentlich leichter aufgenommen zu werden als elsässische Juden⁷⁶.

Aus diesen Teilengagements aufgrund nicht eines allgemeinen Humanitätsideals, sondern von Gesinnungssolidaritäten, welche die Grenzen zwischen sich und den anderen nicht entlang der nationalen Grenzen zogen, liess sich durch eine einfache, alles verschmelzende Addition eine Ideologie bauen, welche das humanitäre Engagement neben dem politischen Nichtengagement zu einem wichtigen Daseinszweck der Nation erklärte. Diese Teilengagements wurden durch den trotzigem Souveränitätswillen einer jungen Nation zusammengefasst, die mit der Aufnahme von Asylsuchenden mindestens so sehr ihre Unabhängigkeit gegenüber der Aussenwelt manifestieren als den Asylsuchenden eine persönliche Hilfe gewähren wollte⁷⁷. Bei den Gesprächen mit den Vertretern des mächtigen Dritten Reiches sollten ähnliche Haltungen zutage kommen. So erklärte Rothmund während eines Besuchs in Berlin im November 1942, die Schweiz würde mit den Juden schon alleine fertig, man würde eine Einmischung des Auslandes weder brauchen noch zulassen⁷⁸.

6. *Kategorien und Grössenordnungen*: Man kommt nicht darum herum, die unterschiedlichen Flüchtlingskategorien und insbesondere die unterschiedlichen Behandlungen dieser Kategorien auseinanderzuhalten. Die Vorstellung von den Grössenordnungen der einzelnen Kategorien ist darum wichtig, weil man sieht, dass die Militärinternierten die weitaus grösste Gruppe der rund 295 000 registrierten Aufgenommenen bildeten. Wichtig ist die Gegenüberstellung der rund 104 000 Militärinternierten,

76 Vgl. Martin Leuenberger: *Frei und gleich ... und fremd. Flüchtlinge im Baselbiet zwischen 1830 und 1880*. Liestal 1996.

77 Georg Kreis: «Schweizerische Asylpolitik in Vergangenheit und Gegenwart». In: *Asylland wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914*. Hg. von Gernot Heiss u. Oliver Rathkolb. Wien 1995. S. 264–279.

78 Bericht Rothmund Ende Januar 1943 über Gespräche in Berlin Oktober/November 1942: «Mir war einzig und alleine darum zu tun, dass wir aber weder eine Mithilfe des Auslandes, dessen Methode wir als falsch auch ablehnen, noch eine Einmischung brauchen noch zulassen. (...) Für uns ist die Hauptsache, dass man uns in Ruhe lässt, und ich müsste mich sehr täuschen, wenn man mich in diesem Punkt nicht verstanden hätte. Wenn nicht, so scheint es mir selbstverständlich zu sein, dass wir das Asylrecht ohne jede Rücksicht auf Unzukömmlichkeiten oder Gefahren etwaigen ausländischen Einmischungsversuchen gegenüber aufrechterhalten und nicht das schmähliche Beispiel Frankreichs nachahmen.» Dok. Nr. 260 A in: *Diplomatische Dokumente der Schweiz* Bd. 14. Hg. von Antoine Fleury u.a. Bern 1997. S. 862.

deren Aufnahme sozusagen eine völkerrechtliche Pflicht war, und der 51 129 Zivilflüchtlinge, die aufzunehmen gewissermassen eine humanitäre Extraleistung bedeutete. Wichtig ist im weiteren, innerhalb der Kategorie der rund 50 000 Zivilflüchtlinge die religiös-konfessionelle Verteilung genauer anzusehen:

jüdisch	19 495
vormals jüdisch	1 809
katholisch	22 303
protestantisch	2 638
orthodox	2 319
<hr/>	
Total (Sept. 1939–Mai 1945)	48 564 ⁷⁹

Es überrascht, dass die Gruppe der aufgenommenen Katholiken etwa gleich gross ist wie diejenige der Juden. Die Schweiz hat in der Kriegszeit also nur etwa 21 000 jüdische Zivilflüchtlinge aufgenommen. Man könnte natürlich auch sagen, man habe immerhin 21 000 aufgenommen, und es wird im gegenläufigen Diskurs unserer Tage auch gerne betont, dass kein anderes Land so viele aufgenommen habe. Es sind trotzdem «nur 21 000», weil mit Bezug auf das Total von rund 295 000 mitunter die Meinung geäussert wird, die Juden müssten dankbar sein, dass man derart viele aufgenommen und, wie man sagt, «durchgefüttert» habe. Das Hauptaugenmerk liegt auch in der Forschung verständlicherweise auf den jüdischen Zivilflüchtlingen. Darob sollten aber nicht andere Flüchtlingsgruppen übersehen werden: insbesondere die Zigeuner und die Zwangsarbeiter.

Die Gesamtgrössen, insbesondere das Total von beinahe 300 000, zu dem man die rund 126 000 höchst temporären Gäste (Grenzflüchtlinge, kriegsgefährdete Ferienkinder) zählte, besagen nicht, wieviel Flüchtlingen jeweils zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Schweiz weilten. Sie lassen aber erahnen, dass im September 1942 mit 9600 Zivilflüchtlingen und 12 000 Militärinternierten das Boot noch lange nicht voll war. Die Zulassungsfrage war aber nur zum Teil ein quantitatives und zum Teil eben auch ein qualitatives Problem: Es wollten die falschen Menschen ins Boot.

Die Zahl der Aufgenommenen muss sicher um eine Dunkelziffer unangemeldeter Flüchtlinge ergänzt werden, auf die vor allem dann hingewiesen wird, wenn man die Buchhaltung etwas verbessern möchte. Ihr steht die Dunkelziffer der nicht erfassten Zurückweisungen gegenüber. Ludwig schätzte, dass etwa 10 000 abgewiesen worden seien. Guido Koller konnte

79 Guido Koller: «Entscheidungen über Leben und Tod. Die behördliche Praxis in der schweizerischen Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkrieges». In: *Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933–1945*. Bern 1996. S. 85ff. (Studien und Quellen Bd. 22. Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchives).

rund 24 400 Wegweisungen nachweisen. Hinzu kamen die von schweizerischen Aussenstellen 14 500 abgewiesenen Einreisebegehren. Die Gröszenordnungen könnten durch weitere Forschungsergebnisse noch leicht modifiziert werden. Die zentralen Befunde werden sich deswegen aber kaum verändern.

7. *Aufenthaltsbedingungen*: Das Hauptinteresse auch der gegenwärtigen Debatte gilt der Zulassungsfrage und nicht der Frage nach den Lebensbedingungen der Zugelassenen. Zwischen beiden Seiten der Flüchtlingspolitik bestand und besteht freilich ein enger Zusammenhang. Im März 1940 wurde für Zivilflüchtlinge, die man nicht in Familien plazieren konnte, die Lagerhaltung beschlossen⁸⁰. Lager und Heime hatten, wie André Lasserre in der bereits erwähnten Darstellung von 1995 zeigt, nicht nur praktische Gründe, sondern auch Quarantänefunktion: Die Schweiz sollte vor politischer und, was noch schlimmer gewesen wäre, vor sozialer Ansteckung – vor «kultureller Destabilisierung» – bewahrt werden. Andererseits sollten die Fremden damit auch vor der latent xenophoben Bevölkerung ferngehalten werden. Lasserres diesbezügliche Einschätzung: Eine stärkere Durchmischung hätte die Flüchtlinge allerdings unpopulär(er) gemacht und unter Umständen sogar zu einer stärkeren Schliessung der Grenzen geführt. Im Lagerleben waren Ordnung und Disziplin Schlüsselbegriffe. Flüchtlinge schienen – als Elemente der Unordnung – zwangsläufig die Ordnung und damit die psychische Stabilität der Einheimischen in Frage zu stellen. Das Ziel der Eigenwirtschaftlichkeit wurde nicht erfüllt, auch wenn die für die Weiterreise wichtige Ausbildung der Flüchtlinge hinter den Arbeitsdienst im «nationalen Interesse» gestellt und mit einer harten Separierung nach Geschlecht, Alter und Arbeitskraft Effizienz angestrebt wurde. Die Flüchtlinge, obwohl aufgrund von Einschätzungen ihrer individuellen Lage aufgenommen oder abgewiesen, wurden als Massenobjekte ohne Selbstverantwortung behandelt. Wie gross die anfänglich selbstverständliche Entmündigung war, offenbart die im letzten Kriegsjahr eingetretene Aufwertung der Flüchtlingspersönlichkeit. Jetzt interessierte man sich plötzlich vermehrt für die Ausbildungswünsche und weiteren Zukunftspläne. Und nachdem man anfänglich davon ausgegan-

80 Der grösste Teil der Militärinternierten war ohnehin in Lagern untergebracht. Vgl. auch die Publikation des Journalisten Olivier Grivat: *Internés en Suisse 1939–1945*. Chapelle-sur-Moudon 1995. Ferner May B. Broda: «Verbotene Beziehungen. Polnische Militärinternierte und die Schweizer Zivilbevölkerung während des Zweiten Weltkrieges am Beispiel auch des Internierten-Hochschullagers Herisau/St. Gallen». In: *Appenzeller Jahrbücher 1991*. – Bettina Volland: «Polen, Schweizerinnen und Schweizer, Militärinternierte und Zivilbevölkerung 1940–1945». In: *Jahrbuch der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden* 123 1993. S. 197–321.

gen war, dass die Geretteten nur dankbar zu sein hätten, wurde man gegen Kriegsende in zunehmendem Mass daran interessiert, dass die Flüchtlinge später einmal auf ihrer Weiterreise ein gutes Bild (Image) der Schweiz verbreiteten.

Für die Asylsuchenden galt das Prinzip, dass sie den öffentlichen Haushalt nicht belasten durften. Entweder brachten sie selber genug Geld mit, oder ihre Gruppen in der Schweiz mussten für sie aufkommen, Juden für Juden, Katholiken für Katholiken, Sozialisten für Sozialisten – entsprechend der gruppenspezifischen Teilengagements, von denen die Rede gewesen ist. Die 1936 gegründete Dachorganisation der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe versuchte 1939 – erfolglos – Bundeshilfe zu bekommen. Von protestantischer Seite wurden erst ab Spätsommer 1942 Hilfsgelder auch jüdischen Flüchtlingen zur Verfügung gestellt⁸¹. Die Frage, wer für wen wieviel aufgebracht hat, ist hochkompliziert, sie ist schwer und nur unvollständig rekonstruierbar. Tatsache ist, dass die jüdische Gemeinschaft als kleinste Solidaritätsgruppe für die grösste Zahl von Flüchtlingen aufzukommen hatte. Implizit oder gar explizit bestand auf Seiten der Behörden die Meinung, dass die Zahl der Zugelassenen von den finanziellen Leistungen der einheimischen Juden abhängt. Jacques Picard widmet der Unterstützungsfrage einen speziellen Abschnitt. Dort findet man weitere Zahlen und insbesondere auch den Hinweis, dass die Vermögenssteuer, mit der im März 1941 etwa 500 wohlhabende Flüchtlinge belastet wurden – zumeist jüdische Flüchtlinge *nota bene* –, nur auf Drängen hin wenigstens teilweise der jüdischen Flüchtlingshilfe zur Verfügung gestellt wurde⁸².

Abgesehen vom bereits vorgestellten Schlüsselwerk von André Lassere sind noch ein paar wenige Werke zu nennen, die speziell den Aufenthaltsbedingungen gewidmet sind. Chronologisch: 1983 das von Mathias Knauer und Jürg Frischknecht zusammengestellte Buch zum Film über die Lebensbedingungen der antifaschistischen Emigration in der Schweiz⁸³; 1993 die Schilderung von Renata Brogini der Aufnahme der 1943 aus Italien gekommenen Militärflüchtlinge⁸⁴, 1994 die Erinnerungs-

81 Hermann Kocher: *Rationierte Menschlichkeit. Schweizerischer Protestantismus im Spannungsfeld von Flüchtlingsnot und öffentlicher Flüchtlingspolitik der Schweiz 1933–1948*. Zürich 1996.

82 Jacques Picard, Anm. 37, S. 364ff.

83 Mathias Knauer und Jürg Frischknecht: *Die unterbrochene Spur. Antifaschistische Emigration in der Schweiz von 1933–1945*. Zürich 1983.

84 Renata Brogini: *Terra d'asilo. I Rifugiati italiani in Svizzera 1943–1945*. Bologna 1993. Vgl. auch Elisa Signori: *La Svizzera ei fuorusciti italiani ... Aspetti e problemi dell'emigrazione politica 1943–1945*. Mailand 1983.

schrift der Heimleiterin Charlotte Weber⁸⁵ und 1995 die Arbeit von Fabienne Regard über die Erinnerungen von jüdischen Flüchtlingen⁸⁶.

8. *Einzelschicksale*: Mit den Quellen werden immer bis zu einem gewissen Grad auch die Perspektiven der Quellenproduzenten übernommen. Darum begünstigt der sich weitgehend auf amtliche Akten beschränkende Ludwig-Bericht bei allem Bemühen um eine humane Perspektive eine letztlich inhumane Optik. Und darum ist es wichtig, dass die Flüchtlingsgeschichte auch oder sogar in erster Linie die Optik der direkt Betroffenen einbezieht. Häsler hat das, wie gesagt, bis zu einem gewissen Grad getan. Stefan Mächler widmet seine Studie im Sammelband von 1996 zwei konkret geschilderten Schicksalen von abgewiesenen Flüchtlingen: der bei Pruntrut ausgeschafften Familie Sonabend und dem an der Walliser Grenze zurückgewiesenen Ehepaar Feingold⁸⁷. Die von Saul Friedländer unternommene Suche nach den Spuren seiner im Herbst 1942 zurückgeschafften und damit in den Tod geschickten Eltern vermittelt ebenfalls die Anschaulichkeit, die wir brauchen, damit wir die Tragweite dieser Geschichte erfassen⁸⁸. Einzelfälle werden eher zur Kenntnis genommen, wenn sie herausragende Personen betreffen, etwa das Schicksal des Sängers Joseph Schmidt, der wegen mangelnder ärztlicher Versorgung im November 1942 in einem Flüchtlingslager starb⁸⁹, oder dasjenige der Pianistin Clara Haskil, die 1941 erst nach zweimaliger Fürsprache einreisen konnte, weil die Befürchtung überwunden werden musste, dass sie nach dem Krieg in der Schweiz bleiben könnte⁹⁰, oder dasjenige der jüdischen Nonne Edith Stein, die in Auschwitz umkam, weil ihr im Juli 1942 die Einreise in die Schweiz verweigert worden war.

85 Charlotte Weber: *Gegen den Strom der Finsternis. Als Betreuerin in Schweizer Flüchtlingsheimen 1942–1945*. Zürich 1994.

86 Fabienne Regard: *Les réfugiés juifs en Suisse pendant la Seconde Guerre mondiale vu par les prismes de leur(s) mémoires(s)*. Genf 1995. Vgl. auch den Beitrag von Regard in der Publikation des Bundesarchives von 1996.

87 Stefan Mächler: «Ein Abgrund zwischen zwei Welten. Zwei Rückweisungen jüdischer Flüchtlinge im Jahre 1942.» In: *Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933–1945*. Bern 1996. S. 137–232. (Studien und Quellen Bd. 22. Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchives). Zum «Fall» Sonabend hat die Fernsehjournalistin Irene Loebell ebenfalls recherchiert und insbesondere sichtbar gemacht, dass die zurückgewiesene Familie in der Schweiz ein Bankkonto gehabt haben muss. Zuletzt vgl. *Weltwoche* vom 11. Juli 1996. Einen Rundschau-TV-Beitrag schon im Sommer 1994 vgl. *NZZ* vom 10. Juni 1994.

88 Saul Friedländer: *Wenn die Erinnerung kommt ...* 1979 erste deutsche Ausgabe. 1991 Fischer-Taschenbuch-Ausgabe. – Gemäss dem Bericht des Grenzwächters cpl. A., wurden die Eltern Friedländer von zwei Jugendlichen denunziert. Am Grenzposten wusste man, was auf dem Spiel stand: «Ces personnes sont entrées en Suisse pour échapper à la déportation en Allemagne.» (Bundesarchiv Bern E 4264 – 1985/86, Bd. 547, N 6488).

89 Artikel zum 50. Todestag im *Tages-Anzeiger* vom 4. März und 19. November 1942. Dann zum 90. Geburtstag in der *ZEIT* vom 4. März 1994. Géza von Bolvary hat schon 1958 einen Spielfilm über ihn gedreht.

90 Jean-Claude Favez und Ladislav Mysyrowicz im *Journal de Genève* vom 28. April 1979.

Die aus der Perspektive der Flüchtlinge verfassten Berichte stammen zum grössten Teil aus der Gruppe der politischen Emigration und schildern halb im Zorn die Einschränkungen, die ihr Engagement von den Behörden erfahren hat, und halbwegs im Triumph, wie es gelungen ist, die einschränkenden Auflagen zu umgehen. Dies gilt vor allem für den Bericht von Hans Teubner⁹¹, aber auch für die Darstellungen von Werner Mittenzwei und Karl Hans Bergmann⁹². Bei Franz Goldner dominiert das Gefühl der Dankbarkeit⁹³, und bei Kurt Seliger obsiegt letztlich eine versöhnliche Haltung⁹⁴. Die erste und einzige wissenschaftliche Bearbeitung der Problematik des politischen Asyls ist die Untersuchung von Hermann Wichers⁹⁵. Sehr lebensnahe und undoktrinäre Schilderungen enthalten das schon früh erschienene Buch von Max Brusto⁹⁶ und die Berichte von Edith Dietz, die 1942–1946 als jüdischer Flüchtling in der Schweiz gelebt hat⁹⁷. Auf der Seite des Aufnahmelandes sind an Publikationen über Einzelerfahrungen vor allem zu nennen die Erinnerungen an Flüchtlingsszenen in den Basler Grenzdörfern Riehen und Bettingen⁹⁸. In den von Simone Chiquet gesammelten Alltagserinnerungen tauchen wenige, aber typische Szenen auf⁹⁹.

9. *Hilfe im Ausland*: Fasst man die Problematik etwas genereller, kann man sich nicht auf die Frage beschränken, was in der Schweiz für die Flüchtlinge getan wurde, sondern muss man auch der Frage nachgehen, was von der Schweiz aus für die Verfolgten unternommen oder eben nicht unternommen wurde. Von der Rolle des IKRK ist bereits die Rede gewesen¹⁰⁰. Ebenfalls von den persönlichen Einsätzen von Carl Lutz und Friedrich Born¹⁰¹. Weitere derartige Engagements sind belegt: Anne-Marie Im

91 Hans Teubner: *Exilland Schweiz 1933–1945*. Berlin 1975.

92 Werner Mittenzwei: *Exil in der Schweiz*. Leipzig 1978. – Karl Hans Bergmann: *Die Bewegung «Freies Deutschland» in der Schweiz 1943–1945*. München 1974.

93 Franz Goldner: *Die neutrale Schweiz und die österreichische Emigration 1938–1945*. Wien 1983.

94 Kurt Seliger: *Basel – Badischer Bahnhof*. Wien 1987. Gleichzeitig Paul Müller: *Wir wollten die Welt verändern*. Frankfurt 1987.

95 Hermann Wichers: *Im Kampf gegen Hitler. Deutsche Sozialisten im Schweizer Exil 1933–1940*. Zürich 1994.

96 Max Brusto: *Im Schweizer Rettungsboot*. München 1967.

97 Edith Dietz: *Den Nazis entronnen. Die Flucht eines jüdischen Mädchens in die Schweiz. Autobiographischer Bericht 1933–1942*. Frankfurt a.M. 1990. – Die gleiche Autorin: *Meine Internierungszeit in der Schweiz 1942–1946*. Frankfurt a.M. 1993.

98 Lukrezia Seiler und Jean-Claude Wacker: «Fast täglich kamen Flüchtlinge». *Riehen und Bettingen – zwei Grenzdörfer in der Kriegszeit. Erinnerungen an die Jahre 1933–1948*. Riehen 1996.

99 «Es war halt Krieg». *Erinnerungen an den Alltag in der Schweiz 1939–1945*. Zürich 1992. Eine Szene berichtet über die Missgunst gegenüber einer jüdischen Flüchtlingsfrau, der vorgeworfen wurde, dass sie rauchte, rote Fingernägel hatte und verschwenderischerweise ihre Pullover bügelte (S. 56). Eine andere Erinnerung einer Schülerin mit jüdischem Namen (und getauftem Vater) an die Pausenhofbeschimpfung «Judegof» (S. 69).

100 Vgl. oben Anm. 46.

101 Vgl. oben Anm. 43.

Hof-Piguet (Jg. 1916) berichtet, wie sie als junge Rotkreuz-Helferin im besetzten Frankreich 1942–1944 jüdische Kinder betreut und heimlich in die Schweiz geschleust hat¹⁰². Ähnliche Berichte geben der ehemalige Lehrer Sebastian Steiger, der sich mit 25 Jahren als Heimbetreuer engagiert hat¹⁰³, und die Rotkreuz-Helferin Friedel Bohny-Reiter über ihren Einsatz, beide ebenfalls in Frankreich¹⁰⁴. Alain Dieckhoff dokumentiert die 1944 über Altbundesrat Musy gelaufenen Bemühungen, eine bestimmte Zahl von Juden freizukaufen¹⁰⁵, und Alphons Matt überliefert die Geschichte des Einsatzes, den Louis Häfliger bei der Befreiung des KZ Mathausen geleistet hat¹⁰⁶.

Ein negatives Gegenstück zur Hilfe im Ausland bilden schweizerische Haltungen, welche die Verfolgungen direkt oder indirekt unterstützt haben. Zu nennen sind da die schweizerischen Zweigniederlassungen in Deutschland, welche Zwangsarbeiter beschäftigt haben, sowie die Züge, welche Menschen von Italien nach Deutschland gebracht haben¹⁰⁷.

Forschungsfragen

Dass, wie gesagt, die Flüchtlingspolitik recht gut erforscht ist, heisst nicht, dass nicht noch zahlreiche wichtige Detailfragen abgeklärt werden können. Weiterer Klärung harren z.B. die Einzelschicksale der Zurückgewiesenen (mit Hilfe von grenznahen ausländischen Archivbeständen), die Praxis der Visumserteilung, der familiengeschichtliche Kontext von sog. Mischehen, insbesondere das Schicksal von Ex-Schweizerinnen, dann der Umgang mit den für Flüchtlinge bezahlten Kautionen, die über die Schweiz laufenden Lösegeldverhandlungen um einzelne Juden. Die Engagements der Hilfswerke und des Schweizerischen Roten Kreuzes könnten und müssten auch noch besser ausgeleuchtet werden, desgleichen die all-

102 Anne-Marie Im Hof-Piguet: *La Filière en France occupée 1942–1944*. Yverdon-les-Bains 1985. Deutsch: *Fluchtweg durch die Hintertür*. Frauenfeld 1987.

103 Sebastian Steiger: *Die Kinder von Schloss La Hille*. Basel 1992.

104 Friedel Bohny-Reiter: *Vorhof der Vernichtung. Tagebuch einer Schweizer Schwester im französischen Internierungslager Rivesaltes 1941–1942*. Konstanz 1995.

105 Alain Dieckhoff: *L'action Musy: une opération de sauvetage de Juifs européens en 1944–1945*. Basel 1995. Dazu auch Yehuda Bauer: *Jews for Sale?* Yale 1994. S. 222–238.

106 Alphons Matt: *Einer aus dem Dunkel. Die Befreiung des Konzentrationslagers Mauthausen durch den Bankbeamten H.* Zürich 1988.

107 Zum Transitverkehr vgl. Richard Ochsner: «Transit von Truppen, Einzelpersonen, Kriegsmaterial und zivilen Gebrauchsgütern zugunsten einer Kriegspartei durch das neutrale Land». In: *Schwedische und schweizerische Neutralität im Zweiten Weltkrieg*. Basel 1985. S. 216–235. Jüngst tauchten wieder Gerüchte um KZ-Transporte durch die Schweiz auf. Am ausführlichsten dazu *Jüdische Rundschau* vom 19. Juni 1997, aber auch *Tages-Anzeiger* vom 2. Juli 1997. Ausgelöst wurden sie durch eine BBC-Fernsehproduktion. Fachleute wie Liliana Picciotto-Fargion, Mailand, oder Brunello Mantelli, Turin, konnten dies nicht bestätigen oder bezeichneten es als unzutreffend.

fälligen in der Behandlung der verschiedenen zivilen Flüchtlingsgruppen, die privaten Engagements derjenigen, die Flüchtlinge in ihre Familien aufgenommen haben, die regional z.T. auffallend unterschiedlichen Grundeinstellungen gegenüber Flüchtlingen¹⁰⁸, die persönlichen Erinnerungen der Aufgenommenen sowie der Zurückgewiesenen (sofern diese überlebt haben), der bisher bloss rudimentär betriebene internationale Vergleich mit anderen Flüchtlingspolitiken, die Auswirkungen der Konferenz von Evian von 1938 und die Rückschaffungspolitik nach 1945 müssten untersucht werden u.a.m.

Mit dem Vorliegen des im Juni 1997 erschienenen 14. Band der DDS und dem kurz zuvor publizierten 16. Band sind die wichtigsten offiziellen Dokumente auch zur Flüchtlingspolitik von 1933–1947 in gedruckter Fassung zugänglich¹⁰⁹. Zudem legte das Bundesarchiv 1997 eine spezielle Quellendokumentation zur Flüchtlingspolitik vor¹¹⁰. Das Bundesarchiv hat 1994/95 auf der Basis von 45 000 Dossiers der Niederlassungsakten (N) für 67 000 Personen (mehrheitlich Flüchtlinge) eine Datenbank zusammengestellt. Zur Zeit ist des weiteren eine Wegweisungsdatenbank im Aufbau¹¹¹. Das Bundesarchiv bemüht sich auch um die Erschliessung der Akten der Grenzkantone und der Zollkreise. Weniger übersichtlich ist die Quellenlage für die Tätigkeit der Hilfswerke. Im Schweizerischen Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich befinden sich zahlreiche Bestände, die für das Thema zentral sind. An institutionellen Beständen sind vor allem zu nennen die Akten der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe, des Verbandes Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen und das JUNA-Archiv; an Privatnachlässen z.B. die Papiere des im Lagerwesen tätig gewesen Otto Zaugg, des Flüchtlingspfarrers Paul Vogt, des Advokaten Veit Wyler, die Mikrofilme des Saly Mayer Archives usw. Der Kirchenrat der Reformierten Landeskirche Aargau erteilte der jungen Historikerin Alexandra Binnenkade den Auftrag, die Haltungen seiner Kirchengemeinden während des Krieges zu untersuchen, und die Katholische Synode des Kantons Zürich beschloss im April 1997 eine analoge Untersuchung.

108 Jüngste Fernsehdokumentation von Hansjörg Zumstein über die Fluchthelfer von Diepoldsau SG.

109 Der unter der Forschungsleitung von Antoine Fleury erarbeitete Bd. 16 zum Zeitraum vom 9. Mai 1945 bis 31. Mai 1947 ist der erste Band der neuen in Zürich durch den Chronos-Verlag betreuten Serie. Er weist unter «mouvements migratoires» die Dokumente unseres Themas nach.

110 Vervielfältigte Dokumentation von Guido Koller vom 25. Februar 1997.

111 Vgl. auch Irene Loebell: «Über Bern nach Auschwitz». In: *Weltwoche* vom 9. November 1995.